

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2021
der Gemeinde Benndorf**

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Benndorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.05.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2021	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	2.210.900	0	0	2.210.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.205.000	0	0	2.205.000
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.084.800	0	0	2.084.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.011.300	0	0	2.011.300
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	154.400	331.100	0	485.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	355.500	130.000	0	485.500
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	157.800	0	0	157.800

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert und verbleibt in dem Haushaltsjahr 2021 bei den per Beitrittsbeschluss festgesetzten Betrag von 1.300.300 EUR.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Benndorf, den

M. Zanirato
Bürgermeister Benndorf